

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

29.6.1812 (Nr. 179)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 179.

Montag, den 29. Jun.

1812.

Dänemark.

Nach einer Bekanntmachung der neuerrichteten Kommission vom 15. d., ist die Einführung folgender Waaren der Konfiskation oder Kondemnation unterworfen: 1) Waaren von feindlichen Ländern, mit Ausnahme roher Naturprodukte; 2) alle Produkte fremder Welttheile, mit Ausnahme des Kornes u. s. w.; 3) Eiqueure und Früchte; 4) Manufaktur-, Fabrik- und Handwerkswaaren, mit Ausnahme von Seide, unbearbeitetem Eisen, Papier, Spiegelglas, Forben etc. Alle diese Waaren sollen der Kommission von den Eigenthümern angegeben werden, so wie alle inländischen Produkte, die ihnen gleichen. Auch Nichthandelnde haben diese Angabe zu machen, wenn die Quantität nicht sehr unbedeutend ist.

Frankreich.

Am 13. d. kam die Fürstin Pauline Borghese, Schwester des Kaisers, in Aix-les-Bains an.

Durch einen kais. Beschluß vom 8. Mai werden die italienischen und piemontesischen Kaufleute autorisirt, von Hamburg und mehreren Städten des rheinischen Bundes die Organin-Seide, die sie dort unverkauft liegen haben, zurückkommen zu lassen, um sie nach Havre zur Ausfuhr nach England zu schicken. Dabei sollen von der vorgeschriebenen Abgabe von 15 Fr. fürs Kilogramm diejenigen 3 Franken abgezogen werden, die sie bei der Ausfuhr nach Deutschland vom Kilogramm bezahlt haben.

Großbritannien.

Nachrichten aus London vom 13. d. sprechen von einer in der Laverne der Freimaurer gehaltenen Versammlung von einigen hundert Personen, um sich mit der unglücklichen Lage der Armen, und mit den Mitteln, dieselben zu unterstützen, zu beschäftigen. Die Herzoge von York, von Kent und von Cambridge wohnten bei. Es wurden mancherlei Vorschläge gemacht, und zuletzt eine Summe von 2000 Pf. Sterl. zu obigem Zwecke unter-

zeichnet, woran die königl. Prinzen, jeder mit 100 Pf. Sterl., Theil nahmen.

Ueber die der Wittwe des Hrn. Perceval zu bewilligende Pension wurde viel in dem Parlament debattirt; es wurde ihr endlich die Summe von 50,000 Pf. Sterl. und eine Versorgung für ihren ältesten Sohn bewilligt.

Hrn. Perceval's Mörder wurde bekanntlich am 13. Mai gehangen. Als der Körper des Gehängten in den Anatomiesaal gebracht wurde, wollten einige bemerken, daß sein Herz, während der Sektion, mehrere Stunden nach der Exekution, noch geschlagen habe. Eine Menge Neugieriger hatte sich in der Nähe versammelt; ein Spekulant kaufte Bellingham's Kopf um einen theuern Preis, und zeigte ihn hierauf für Geld. Im ganzen Königreiche wies man den Neugierigen die Pistole des Mörders, und ein engl. Journal bemerkt, daß, wenn alle die Pistolen, welche man dafür ausgab, acht wären, der Mörder deren wenigstens 7000 bei sich geführt haben müsse.

Hier folgen noch einige Nachträge zur Geschichte der wegen Bildung eines neuen Ministerium nach Hrn. Perceval's Ermordung statt habenden Verhandlungen bis zum 24. Mai. Unmittelbar nach jener Katastrophe beauftragte bekanntlich der Prinz-Regent den Lord Liverpool, dem Hrn. Canning und Lord Wellesley Vorschläge dießfalls zu thun. Beide schrieben ihre mit Lord Liverpool gehaltenen Unterredungen nieder, und ließen diese Act von Protokoll durch seine Unterschrift bekräftigen. Hr. Canning fragte, bevor er Antwort gab, ob die Prinzipien der Regierung in Rücksicht der Katholiken in Irland dieselben bleiben würden. Lord Liverpool antwortete, daß seine eigenen Grundsätze hierüber unveränderlich wären, und daß er nicht zweifle, daß dies derselbe Fall bei seinen Kollegen sey. Hr. Canning behielt sich vor, nach reiflicher Ueberlegung auf die Proposition zu antworten. Lord Wellesley machte

mehre: e vorläufige Fragen: 1) Die nämliche, die Hr. Canning in Betreff der Katholiken gemacht hatte. Lord Liverpool gab seinerseits die nämliche Antwort. 2) Ob die Regierung in Betreff des Krieges auf der Halbinsel keine andern Maßregeln zu ergreifen gesonnen sey? Lord Liverpool antwortete, daß die Regierung, in dieser Hinsicht alles gethan habe, und daß sie für die fernere Fortsetzung des Krieges bei ihrem gegenwärtigen Systeme verharren werde. 3) Ob die jetzigen Mitglieder des Kabinet's bleiben würden? — Antwort: Da mehrere den Wunsch geäußert hätten, auszutreten, so würde eine neue Einrichtung in dieser Hinsicht sehr erleichtert werden. 4) Ob Lord Sidmouth und seine Freunde ihre Stellen behalten würden? — Antwort: Ja; aber die Vertheilung der Aemter hänge von der künftigen Einrichtung ab. 5) Da Lord Liverpool bemerkt hatte, daß Lord Castlereagh's Beibehaltung zur Leitung des Unterhauses nothwendig sey, antwortete Lord Wellesley, daß, wenn er Minister wäre, er es dem sehr danken würde, der dieses Geschäft über sich nehmen wollte, welches er jedoch für höchst wichtig halte. 6) Lord Wellesley fragte, ob die Opposition von dem neuen Ministerium ausgeschlossen werden würde? Lord Liverpool antwortete, daß es kein Ausschließungs-Prinzip gäbe, daß er aber nicht beauftragt sey, einem Mitgliede der Opposition Vorschläge zu machen. 7) Ob er Hr. Canning Vorschläge gemacht hätte? Lord Liverpool entgegnete, daß man den Befehlen des Prinzen gemäß ihm welche gemacht habe, in der Ueberzeugung, daß man Lord Wellesley keine machen könne, ohne zugleich Hrn. Canning mit einzuschließen. Lord Wellesley versetzte, daß, obgleich sein Satz richtig sey, so müsse er doch die Bemerkung machen, daß er und Hr. Canning in ihren Handlungen unabhängig von einander wären, und daß die Uebereinstimmung ihrer Grundsätze in vielen Rücksichten keinen Einfluß auf die gegenwärtige Verhandlung haben würde. Lord Wellesley, welcher seine Unterredung mit Lord Liverpool zu Protokoll genommen hatte, schickte diesem unmittelbar hierauf schriftlich eine durchaus ablehnende Antwort zu, worin er 1) in Betreff der Katholiken erklärte, daß er sich, da die Grundsätze hierüber, und auch die Mitglieder des Ministeriums dieselben blieben, unmöglich mit einem Ministerium verbinden könne, welches auf einer der seinigen so geradezu entgegengesetzten Meinung über diesen Punkt beharre. 2) Was den Krieg

auf der Halbinsel beträfe, so gehe aus Lord Liverpool's Antwort hervor, daß die Regierung in dieser Hinsicht bloß bei ihrem alten Systeme beharren wolle; da er jedoch glaube, daß man hierin durchaus ein anderes System annehmen müsse, so könne er bei einer solchen Verschiedenheit der Meinungen unmöglich ins Kabinet treten. 3) Glaube er, daß ein Ministerium, an welchem kein Mitglied der Opposition Theil nähme, dem wahren Interesse des Prinzen durchaus zuwider sey, und die inländischen Angelegenheiten nie beilegen könne; daß, da der Prinz in dieser Hinsicht die liberalsten Gesinnungen geäußert hätte, sich nichts der Ausführung derselben widersetzen dürfe, um im Innern des Landes wieder Friede und Ruhe herzustellen; daß er der Meinung wäre, daß das Prinzip der Administration eben so frei von Furcht vor gegenwärtiger Gefahr, und eben so gegen zu vorschnelles Nachgeben als gegen die Unterdrückung der Katholiken in Irland gerichtet seyn, und daß in Hinsicht der Führung des Krieges ein anderes System angenommen werden müsse. Hr. Canning antwortete fast in denselben Ausdrücken. Mittlerweile trugen sich die bekannten Vorfälle im Unterhause zu, worauf, nämlich am 23. Mai, Lord Liverpool und seine Kollegen, ihre Stellen niederlegten, dabei sich jedoch bereit erklärten, so lange auf ihren Posten zu bleiben, bis ein neues Ministerium zu Stande gekommen seyn würde. Der Regent nahm ihre Abdankung an. (Die Nachrichten, welche hierdurch ergänzt werden, und der weitere Gang der Sache befinden sich in No. 165, 166, 168, 179 und 172 der Staatszeitung.)

S I L V R I E N.

Ein Beschluß des Generalgouverneurs der illyrischen Provinzen vom 25. Mai verfügt unter andern: Die Einwohner der Städte und Gemeinden von Krain, Kärnten, Istrien und Civil-Kroatien, ausgenommen die öffentlichen-Funktionärs und Regierungsbeamten, sind gehalten, sich mit einer Sicherheitskarte zu versehen, worin genau ihre Personbeschreibung, Vor- und Zunamen, Alter, Profession und Aufenthaltsort verzeichnet seyn muß. Diese Karte dient dem Eigenthümer als Paß zum freien Herumreisen in dem Bezirk, wo die Gemeinden einen Theil der Subdelegation ausmachen. Diese Karten sind nur auf ein Jahr gültig, und müssen nach verstrichener Zeit wieder erneuert werden. Für die Ausfolgung dieser Karten oder Aufenthaltscheine werden 75 Centimen für

einen jeden von der verlangenden Partei im Sekretariat des Maire oder Syndikus dann erlegt, wenn sie ihr Gesuch einreichen. Der eingehende Betrag wird für Lokalausgaben und Haltung der Register dienen ic.

D e s t r e i c h.

Der Oberst Geppert war zum Chef des Generalfabs in Gallizien ernannt worden.

Die Frau von Stael war auf der Reise nach Karlsbad zu Wien angekommen.

Am 6. d., um 4 Uhr Nachmittags, bei gänzlicher Windstille und bei einem Gewitter, das eine Stunde lang über dem Markte Mariazell in Steiermark schwebte, fuhr ein Blitzstrahl durch den großen Kirchturm, wo er in den Mauern Verwüstungen anrichtete, an beiden Seiten der Gänge und über den Chor in die Kirche herab, schlug an der Kuppel zwei Stük Eisen und am Hochaltar ein Stük Marmor, ungefähr 4 Quad. Zoll, heraus, nahm dann seinen Zug hinter den Hochaltar, schlug dort mehrere Wallfahrter nieder, und beschädigte sie mehr oder weniger. Jene, die um die Säulen standen, 8 an der Zahl, lagen mit verbrannten Kleidern sinnlos auf dem Boden. Man wendete sogleich mit glücklichem Erfolge alle Rettungsmittel an. Nur zwei Weibspersonen schwebten noch in Todesgefahr. Eine derselben war an mehreren Orten des Körpers verbrannt, und die andere hatte einen bedeutenden Brandfleck in der Gegend des Magens.

Am 20. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 235½ Ufo und 233 zwei Monate notirt.

R u ß l a n d.

Die diesjährige Schifffahrt zu Petersburg war durch die Ankunft eines in Kronstadt eingelaufenen Handelssfahrzeugs von den finnländischen Küsten eröffnet worden. Zu Reval wurde am 11. Mai die Rhebe von der Eisdecke befreit, und so weit die letzten Nachrichten reichen, waren drei Handelsschiffe daselbst angekommen. Zu Riga waren bis zum 16. Mai 21 Fahrzeuge mit Ballast und Waaren angekommen; auch waren schon gegen 50 Barken angelangt.

S p a n i e n.

Aus Girona wird unterm 14. d. geschrieben: „Die französl. Armeen in Spanien und in Catalonien haben die glänzendsten Vortheile erfochten. Der Marschall Suchet, Herzog von Albufera, hat die Feinde bei Alicante geschlagen. Der Gen. Moriz Matthieu hat Laschy und den Ba-

ron von Croles bei Martorell, im Departement des Mont-Serrat, geschlagen. Der Gen. Henriot hat die Räuber mehr als 12 Meilen weit von Lerida verfolgt, und ihnen die einzige Kanone genommen, die sie noch hatten. Die Division des Gen. Lamarque hat Milans zu Sanceloni beinahe gefangen; er entfloß im Hemde. Der Gen. Erpert machte 80 seiner Leute, fast lauter Offiziere, zu Gefangenen; man zählt unter ihnen einen Oberst, einen Oberstlieutenant und den Sekretär von Milans; man sieng auch seine zwei Schwägerinnen auf, die er immer mit sich führt. (Vergl. No. 71 und 75.) Die Lage von Catalonien hat sich merklich gebessert. Die Catalonier kommen von ihren vorgefaßten Meinungen zurück, die Fackeln des Fanatismus verlöschen, der Haß nimmt ab. Das ganze Ampourdan, ein Theil der Departements des Ter und der Ebro-Mündungen haben sich unterworfen, sind ruhig und glücklich. In den Ländern, wohin wir zum erstenmal kommen, sieht das Volk nicht mehr bei unserer Annäherung; es fühlt, daß diejenigen seine einzigen Feinde sind, die es durch einen unnützen Kampf zu Grunde richten wollen. Der Krieg ist in unsern Tagen eine Kunst, eine Wissenschaft, die aus weit umfassenden und tiefgedachten Kombinationen besteht; arme Bauern den streitbarsten Soldaten, den erfahrensten Offizieren von Europa entgegensetzen, heißt, sie wie Unsinige in Gefahren stürzen, wie Schlachtopfer dahin geben. Die Häupter der Insurrektion und die Mitglieder der Junta, welche zu aufgeklärt sind, um nicht das Vergebliche ihrer Anstrengungen einzusehen, führen in der That nur noch Krieg mit dem Vermögen der leichtgläubigen Catalonier. Wo sie hinkommen, machen sie Auflagen; sie lassen sogar bloße Privatpersonen nach Willkür besteuern. Welche Summen haben sie nicht von den Einwohnern Cataloniens erpreßt, die keinen Antheil an den Quintos nehmen wollten? Einige bezahlten bis 500 Duros. Die Gewehre sind auch ein Gegenstand ihrer Spekulationen. Der Zufall führte einen Brief in unsere Hände, den ein Pfarrer an einen Insurgentengeneral geschrieben, um ihm allerlei Bedrückungen zu melden. Man fordert von meiner Gemeinde, sagte er, 40 Flinten, oder 6 Duros für jede Flinte. Er glaubte, er könne sie wohlfeiler zu Ripol kaufen; man wollte sie aber nicht annehmen, und antwortete ihm, man verlange keine Flinten, sondern Geld. „Wenn der Heersführer Jo-

fua, fügte der Pfarrer bei, eine Schlacht verloren hat, weil ein einziger Soldat einen Diebstahl begangen hatte, wer kann sich über die zahlreichen Niederlagen Em. Erz. wundern, da Sie so viele Diebe unter Ihren Befehlen haben?"

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 30. Jun.: Die Braut von Messina, oder: Die feindlichen Brüder, Trauerspiel in 4 Aufzügen, von Schiller. — Hr. Nebenstein den Don Cesar.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die häufig einlaufenden Besuche wegen Gastrollen veranlassen die öffentliche Erklärung: daß nach aufgestellten Grundsätzen nur jenen Künstlern auf der hiesig Großherzogl. Hofbühne als Gäste aufzutreten gestattet wird, mit denen man wegen Engagements in Unterhandlungen steht, oder zu treten wünscht, und in Gefolg derselben alle andere, Gastrollen bezweckende Briefe unbeantwortet bleiben werden, mit dem Anhang, daß bis Ende dieses Jahrs das Repertoire größtentheils geordnet, also bis dahin von Gastrollen, wegen deren Verwilligung man nicht bereits übereingekommen, gar keine Sprache seyn könne.

Karlsruhe, den 25. Jun. 1812.

Großherzogl. Badische Hofmusik- und Hoftheater-Intendantz der Residenz.

Schwehingen. [Ediktalladung.] Vor ungefähr 50 Jahren ward der Unterthansohn Marr Daniel Stork von Altosheim durch 2 andere Unterthanen an die Königl. Preussische Werbung in Speier abgegeben. Als Preussischer, in Berlin garnisonirender Infanterist erschien er vor 20 Jahren in seiner Heimat, gab aber seit dieser Zeit keine weitere Nachricht von sich, so wie man auch das Regiment, worunter er stand, nicht angeben kann. Er wird daher auf Antrag seiner Anverwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten zu Empfangnehmung seines Vermögens ad 204 fl. zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und hinsichtlich des Vermögens das weitere Landrechtliche verfügt werden soll.

Schwehingen, den 20. April 1812.

Großherzogliches Amt.
Ißstein.

Vt. Billig.

Schwehingen. [Ediktalladung.] Georg Heinrich Ballreich von Neulosheim, dormalen 61 Jahr alt, entließ in seinem 20. Jahr aus den Lehrjahren als Zimmergesell, und ließ sich bei den Oestreichischen Werbem zu Speyer anwerben, ohne daß man jedoch bestimmen konnte, unter welches Regiment er kam. Da er seit 40 Jahren nichts von sich hören ließ, so laßt ihn unterzogenes Amt auf Antrag seiner Anverwandten vor, binnen 9 Monaten sein in 679 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und

nach den Landesgesetzen über sein Vermögen verfügt werden soll. Schwehingen, den 20. April 1812.

Großherzogliches Amt.
Ißstein.

Vt. Billig.

Schwehingen. [Ediktalladung.] Der seit 30 Jahren von seinem Geburtsort Neulosheim abwesende Joh. Severin Gottfried, welcher, ohngeachtet er blödsinnig war, nach seiner Entfernung von Haus, sich zu Speyer unter das K. K. Militär anwerben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören ließ, wird auf den Antrag seiner Verwandten andurch vorgeladen, um sein Vermögen, welches nach der letzten Vormundschaftsrechnung 1171 fl. beträgt, binnen 9 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und hinsichtlich seines Vermögens nach den Landesgesetzen verfügt werden soll. Schwehingen, den 20. April 1812.

Großherzogliches Amt.
Ißstein.

Vt. Billig.

Schwehingen. [Ediktalladung.] Vor 45 Jahren ließ sich der damals 18jährige Kaspar Büchner von Altosheim von den K. Oestreichischen Werbem zu Speyer anwerben, gab aber seit dieser langen Zeit nicht die mindeste Nachricht von sich. Er wird daher auf bittliches Anstehen seiner nächsten Anverwandten vorgeladen, binnen 9 Monaten sich dahier zu stellen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen ad 241 fl. in Empfang zu nehmen, ansonst gegen ihn die Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und über sein Vermögen nach den Landesgesetzen verfügt werden soll.

Großherzogliches Amt.
Ißstein.

Vt. Billig.

Schwehingen. [Ediktalladung.] Joh. Daniel Stephan, von Altosheim, nunmehr bereits 64 Jahr alt, gieng in seinem 20. Jahr in die Welt; am 14. Mai 1788. schrieb er als Artillerie-Lieutenant vom Vorgebirg der guten Hoffnung in seine Heimat, ließ aber seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Auf Antrag seiner nächsten Seitenverwandten wird er oder seine rechtmäßigen Descendenten aufgefordert, binnen 9 Monaten sein unter Vormundschaft stehendes, verläufig 900 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und über das Vermögen das weitere Rechtliche verfügt werden soll.

Schwehingen, den 20. April 1812.
Großherzogliches Amt.

Ißstein.

Vt. Billig.

Karlsruhe. [Tanzunterricht.] Der Unterzeichnete bietet dem verehrungswürdigen Publikum an, für jüngere Personen beiderlei Geschlechts Tanzunterricht in seiner Wohnung zu geben, und wird, wenn die gehörige Anzahl sich findet, das Nähere mit den Theilnehmern bestimmen. Karlsruhe, den 25. Jun. 1810.

Richard,
Hofstanzmeister, logirt am goldnen Aeser.